

Der Bürgermeister
der Gemeinde Vandans
Kreis Bludenz (Vorarlberg)

Vandans, am 21.12.1949.

NIEDERSCHRIFT

über die
SITZUNG DES GEMEINDEAUSSCHUSSES
am Montag den 19.12.1949 im Gemeindeamte Vandans.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.00 Uhr

Anwesend waren die Herren:

Pfeifer Josef, Bürgermeister	Wachter Ludwig, Gemeindevertr.
Maier Baptist 1. Gemeinderat	Egele Johann Gemeindevertr.
Schapler Christian 2. Gemeinderat	Dalla Bdrida Alfons Gemeindevertr.
Neher Ludwig, Gemeindevertr.	Kasper Ernst Gemeindevertr.
Bitschnau Anton Gemeindevertr.	Moosbrugger Rudolf Gemeindevertr.
Neher Oskar Gemeindevertr.	

Vorsitzender:

Herr Jos. Pfeifer Bürgermeister

Tagesordnung!

- 1.) Beschlussfassung über das Ansuchen des Herrn Fuetscher Emanuel, Vandans 91 um Kauf von 6.50 ar Almeingrund für Bauzwecke.
- 2.) Beschlussfassung über die Ablösung von zwei Grundstücken von Herrn Tagwerker Gottfried, Vandans 9 am Auenlatschbach.
- 3.) Beschlussfassung über das Schreiben der VlbG. Landesregierung betr.: Landeswohnbaufond.
- 4.) Festsetzung der Hand- und Zugdienste für, das Jahr 1950
- 5.) Beschlussfassung über die Hereinbringung der im Jahre 1949 fälligen Steuern und Abgaben.
- 6.) Verhandlungsschrift.

Zur Tagesordnung!

- 1.) Das Ansuchen des Herrn Fuetscher Emanuel, Vandans H.Nr. 91 um Kauf von 6.50 ar wurde grundsätzlich genehmigt, wenn Fuetscher den Nachweis über die Wasserversorgung beibringen kann.

2.) Es wurde beschlossen die Verhandlung mit Tagwerker betr. der Grundablösung am Auenlatschbach erst dann weiterzuführen, wenn Tagwerker die beiden in Frage kommenden Grundstücke durch einen Geometer vermessen lassen hat, damit die Gemeinde weiss um welche Grundstücke es sich handelt.

3.) Es wurde beschlossen an die VlbG. Landesregierung ein Schreiben zu richten in dem ihr mitgeteilt wird, dass die Gemeinde Vandans infolge des Schulhausanbaues derzeit nicht in der Lage ist den Jahresbeitrag für die Wohnbauförderung zu entrichten, sie aber zugleich zu bitten eventuelle Bauwerber trotzdem zu bevorschussen.

4.) Die Hand- und Zugdienste für das Jahr 1950 wurden wie folgt festgesetzt:

8 Männerarbeitsstunden oder 12 Frauenarbeitsstunden.

-2-

Für nichtgeleistete Hand- und Zugdienste werden 25.- Schilling eingehoben. Für die im Laufe des Jahres zu- oder fortziehenden Haushalte werden die Hand- und Zugdienste so berechnet, dass für jeden angefangenen Monat eine Männerarbeitsstunde oder 3.- Schilling zu leisten sind.

Schwerkriegsbeschädigte Haushaltsvorstände die der Versehrtenstufe III und IV angehören sind von der Leistung der Hand- und Zugdienste befreit.

5.) Der Bürgermeister berichtete, dass verschiedene Parteien ihren Zahlungsverpflichtungen für das Jahr 1949 bis heute noch nicht nachgekommen sind. Es wurde daraufhin der einstimmige Beschluss gefasst, für die im Jahre 1949 fälligen Zahlungen, soweit sie nicht bis 31.12.1949 eingezahlt werden, 7% Zins zu berechnen.

6.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde genehmigt,

Gegen die Beschlüsse der prov. Gemeindevertretung steht die Berufung offen, die binnen zwei Wochen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamte Vandans einzubringen wäre.

1. Gemeinderat 2. Gemeinderat Bürgermeister.

[Unterschrift:] Maier Baptist Schapler Christ. Jos. Pfeifer